

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/3/0201

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	25.01.2021			

Förderung von Maßnahmen und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Die zuwendungsfähigen Ausgaben der nachstehend aufgeführten Träger der freien Jugendhilfe für die Durchführung der Maßnahmen werden auf der Grundlage der Jugendförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen und der dafür bereitgestellten Mittel für das Haushaltssatzung - vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung - gefördert:

- | | | |
|---|----------|-------------|
| 1. Förderverein des SJZ Zingst e. V. | i. H. v. | 4.950,00 € |
| 2. Die Klette e. V. | i. H. v. | 5.000,00 € |
| 3. Kreisdiakonisches Werk Stralsund e. V. | i. H. v. | 3.505,50 € |
| 4. Kreisdiakonisches Werk Stralsund e. V. | i. H. v. | 4.995,34 €. |

Stralsund, 28. Dezember 2020

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Die Bereitstellung der Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit ist laut vertraglicher Vereinbarung gemäß § 6 Absatz 2 Kinder- und Jugendfördergesetz M-V zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V und dem Landkreis Vorpommern-Rügen geregelt.

1.

Träger: Förderverein des SJZ Zingst e. V.

Antrag vom: 18. November 2020

Maßnahme: Naturimkerkids

Maßnahmzeitraum: 1. Februar 2021 - 31. Dezember 2021

Hauptschwerpunkt: Jugendsozialarbeit

Ziele:

- Schaffen und Stärken eines Umweltbewusstseins und des Gemeinschaftsgefühls.
- Sensibilisierung für Natur- und Umweltschutz, Artenvielfalt, Artenerhaltung, Nachhaltigkeit und wesensgemäße Bienenhaltung.
- Erkennen von Wechselwirkungen zwischen Fauna und Flora und Stärkung sozialer Kompetenzen, wie Achtsamkeit, Kommunikation, Zuverlässigkeit, Rücksicht und Teamfähigkeit.
- Erlernen handwerklicher Fähigkeiten und Fertigkeiten beim Aufbau und Versorgen von Bienenvölkern sowie beim Innenausbau eines Imkerwagens.

<u>Kostenplan:</u>	Gesamtkosten:	5.500,00 €
	nicht zuwendungsfähige Kosten:	0,00 €
	zuwendungsfähige Kosten:	5.500,00 €
	mögliche Förderung nach Richtlinie:	4.950,00 €
	erforderlicher Eigenanteil:	550,00 €

Für die Durchführung von Projekten im Jahr 2021 sind durch die Einschränkungen aufgrund von SARS-CoV-2 Hygienekonzepte erforderlich. Der Träger wurde darüber informiert und ein entsprechendes Hygienekonzept angefordert.

<u>Finanzierungsplan:</u>	Landkreis Vorpommern-Rügen:	4.950,00 € (90,00 %)
	Eigenmittel des Trägers:	550,00 € (10,00 %)

Vorschlag der Verwaltung nach Prüfung des Antrages

auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK V-R: **4.950,00 €**

gefördert im Vorjahr: **0,00 €**

Hinweis:

Der Antrag ist fristgemäß eingegangen. Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde beantragt und bewilligt. Die Maßnahme trägt dazu bei, das offene Angebot in der Region Zingst als kontinuierliches Angebot abzusichern. Nur mit Hilfe der Förderung kann diese Form der offenen Jugendsozialarbeit vorgehalten werden.

Eine Zustimmung erfolgt mit Auflage der Einreichung und Genehmigung eines Hygienekonzepts durch den Träger beim Fachdienst Jugend.

2.

Träger: Die Klette e. V.

Antrag vom: 20. Oktober 2020

Maßnahme: Freizeit - mach was draus!

Maßnahmzeitraum: 1. Januar 2021 - 31. Dezember 2021

Hauptschwerpunkt: Beteiligungsprojekt in der Außerschulischen Jugendarbeit

Ziele:

- aktive Nutzung aller angebotenen Gruppen zur attraktiven Freizeitgestaltung
- kulturelle Jugendbildung
- Befähigung zur Auseinandersetzung mit Themen des Alltags und anderer Kulturen

Kostenplan: Gesamtkosten: 6.150,00 €

nicht zuwendungsfähige Kosten: 0,00 €

zuwendungsfähige Kosten: 6.150,00 €

mögliche Förderung nach Richtlinie 5.535,00 €

notwendiger Eigenanteil 615,00 €

Für die Durchführung von Projekten im Jahr 2021 sind durch die Einschränkungen aufgrund von SARS-CoV-2 Hygienekonzepte erforderlich. Der Träger wurde darüber informiert und ein entsprechendes Hygienekonzept angefordert.

Finanzierungsplan: Landkreis Vorpommern-Rügen: 5.000,00 € (81,30 %)

Eigenmittel des Trägers: 1.150,00 € (18,70 %)

Vorschlag der Verwaltung aufgrund des Antrages des Trägers

und nach Prüfung des Antrages

auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK V-R: 5.000,00 €

gefördert im Vorjahr: 5.000,00 €

Hinweis:

Der Antrag ist fristgemäß eingegangen. Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde beantragt und bewilligt.

Die Maßnahme trägt dazu bei, das offene Angebot in der Region Barth als kontinuierliches Angebot abzusichern. Nur mit Hilfe der Förderung kann diese Form der offenen Jugendkulturarbeit vorgehalten werden.

Eine Zustimmung erfolgt mit Auflage der Einreichung und Genehmigung eines Hygienekonzepts durch den Träger beim Fachdienst Jugend.

3.

Träger: Kreisdiakonisches Werk Stralsund e. V.

Antrag vom: 23. November 2020

Maßnahme: Einmal um die Welt in 365 Tagen

Maßnahmzeitraum: 01. Januar 2021 - 31. Dezember 2021

Hauptschwerpunkt: Beteiligungsprojekt in der offenen Jugendarbeit

Ziele:

- Im Projekt werden aktuelle Themen von Kindern und jungen Menschen aufgegriffen und bearbeitet. Im Zweimonatsrhythmus werden die Kontinente der Welt betrachtet und verschiedene Schwerpunkte gesetzt. Das Augenmerk ist darauf gerichtet, die Kinder und jungen Menschen umweltbewusst und demokratisch an die verschiedensten Themen der Welt heranzuführen.
- Die Partizipation der Zielgruppe wird gestärkt, indem sie die Angebote mitgestalten und selbst bestimmen kann. Sie werden dadurch zur gesellschaftlichen Mitwirkung angeregt sowie die Verschiedenheit der Welt zu erkennen.
- Dies fördert die Selbstkompetenz und stärkt das Selbstbewusstsein der Teilnehmer. Insbesondere durch die Stärkung der Teamfähigkeit lernen die teilnehmenden jungen Menschen die persönliche Bereitschaft und Fähigkeit in einer Gruppe zu arbeiten, Meinungen und Gedanken Anderer zu akzeptieren und sich auf Gruppenprozesse einzulassen.

Kostenplan: Gesamtkosten: 3.895,00 €

nicht zuwendungsfähige Kosten: 0,00 €

zuwendungsfähige Kosten: 3.895,00 €

mögliche Förderung nach Richtlinie 3.505,50 €

notwendiger Eigenanteil 389,50 €

Für die Durchführung von Projekten im Jahr 2021 sind durch die Einschränkungen aufgrund von SARS-CoV-2 Hygienekonzepte erforderlich. Der Träger wurde darüber informiert und ein entsprechendes Hygienekonzept angefordert.

Finanzierungsplan: Landkreis Vorpommern-Rügen: 3.505,50 € (90 %)

Eigenmittel des Trägers: 389,50 € (10 %)

**Vorschlag der Verwaltung nach Prüfung des Antrages
auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK V-R: 3.505,50 €**

gefördert im Vorjahr: 0,00 €

Hinweis:

Der Antrag ist fristgemäß eingegangen. Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde beantragt und bewilligt.

Die Maßnahme trägt dazu bei, das offene Angebot im Bereich Tribseer Vorstadt in Stralsund als kontinuierliches Angebot abzusichern. Nur mit Hilfe der Förderung kann diese Form der offenen Jugendarbeit vorgehalten werden.

Eine Zustimmung erfolgt mit Auflage der Einreichung und Genehmigung eines Hygienekonzepts durch den Träger beim Fachdienst Jugend.

4.

Träger: Kreisdiakonisches Werk Stralsund e. V.

Antrag vom: 25. November 2020

Maßnahme: Backofenprojekt

Maßnahmzeitraum: 01. März 2021 - 31. Juli 2021

Hauptschwerpunkt: Jugendsozialarbeit - Berufliche Orientierung

Ziele:

- Erwerb von theoretischen Kenntnissen bei der Planung, dem Rückbau und dem Aufbau eines Bauwerkes
- Erwerb von praktischen Erfahrungen in den unterschiedlichsten Gewerken, wie z.B. Maurer- und Lehm bauarbeiten, Zimmermannsarbeiten, Dachdeckerarbeiten u.s.w
- Erkenntnisse über Notwendigkeiten von Arbeitsaufwand, -genauigkeit und Nutzen
- Freude an und Stolz über geleistete Arbeit, die sichtbar und nutzbar ist.

<u>Kostenplan:</u>	Gesamtkosten:	5.550,38 €
	nicht zuwendungsfähige Kosten:	0,00 €
	zuwendungsfähige Kosten:	5.550,34 €
	mögliche Förderung nach Richtlinie	4.995,34 €
	notwendiger Eigenanteil	555,04 €

Für die Durchführung von Projekten im Jahr 2021 sind durch die Einschränkungen aufgrund von SARS-CoV-2 Hygienekonzepte erforderlich. Der Träger wurde darüber informiert und ein entsprechendes Hygienekonzept angefordert.

<u>Finanzierungsplan:</u>	Landkreis Vorpommern-Rügen:	4.995,34 € (90 %)
	Eigenmittel des Trägers:	555,04 € (10 %)

Vorschlag der Verwaltung nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK V-R:	4.995,34 €
gefördert im Vorjahr:	0,00 €

Hinweis:

Der Antrag ist fristgemäß eingegangen. Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde beantragt und bewilligt.

Die Maßnahme fördert Jugendliche im Übergang von Schule und Beruf/ Arbeitswelt, die sich handwerklich ausprobieren wollen. Dabei sollen persönliche Kompetenzen entwickelt werden und durch die Konzipierung des Projektes als Beteiligungsprojekt sind teilnehmende junge Menschen nicht nur an der Durchführung, sondern auch aktiv an der Planung der Maßnahme beteiligt. Dies fördert die Selbstkompetenz und stärkt das Selbstbewusstsein der Teilnehmer durch gezielte Verantwortungsübernahme.

Die jungen Menschen erlernen durch das gemeinsame Projekt die Fähigkeit, Aufgaben sinnvoll zu verteilen und sich eigenverantwortlich im jeweiligen Aufgabenbereich im Sinne des Gesamtprojekterfolges einzubringen. Dies soll zur Weiterentwicklung einer Vielzahl von sozialen und persönlichen Kompetenzen beitragen.

Nur mit Hilfe der Förderung kann diese Form der offenen Jugendarbeit vorgehalten werden.

Eine Zustimmung erfolgt mit Auflage der Einreichung und Genehmigung eines Hygienekonzepts durch den Träger beim Fachdienst Jugend.

Anlagen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		18.450,84 €
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3620000.5419000	539.200,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushalt Jahr: 2022	500.000,00 €
	Haushalt Jahr: 2023	500.000,00 €
	Haushalt Jahr:	
	Haushalt Jahr:	
Bemerkungen:		
539.200,00 € sind im Haushaltsplan 2021 für Ausgaben im Bereich der Jugendförderung, im Rahmen der Jugendförderrichtlinie, vorgesehen.		